

Überblick Grabstätten Friedhof Alf

Grabtypen auf dem Friedhof in Alf	Max. Anzahl Personen	Liegezeit / Nutzungsrecht Jahre	Verlängerbar
Erdbestattungen			
Reihengrabstätten für Erdbestattungen	1	20	nein
Gemischte Grabstätten (Asche in Erdgrab)	2	20	nein
Wahlgrabstätten für Erdbestattungen	4	40	ja
Urnenbestattungen Reihengrabstätten			
Anonyme Grabstätten für Urnenbeisetzungen	1	15	nein
Reihengrabstätten für Urnenbestattungen	1	15	nein
Reihengrabstätten für Urnenrasenbestattungen	1	15	nein
Reihengrabstätten für Urnenrasenbestattungen in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern	1	15	nein
Urnenbestattungen Wahlgrabstätten			
Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen	2	20	ja
Wahlgrabstätten für Urnenrasenbestattungen in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern	2	20	ja

Reihengrabstätten werden der Reihe nach belegt, werden erst nach dem Ableben vergeben und sie sind nicht verlängerbar.

Wahlgrabstätten können schon zu Lebzeiten ausgesucht und Verträge abgeschlossen werden. Die Lage der Grabstätte kann mitausgesucht werden und eine Verlängerung ist möglich.

Die **Ruhezeit** für Leichen beträgt 20 Jahre, die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

Gedenktafeln in Urnenrasengrabstätten: Inschriften sind nur als Gravur (keine Erhebungen) zulässig. Die Gedenktafel ist der Friedhofsverwaltung zwecks ebenerdiger Verlegung in die Rasenfläche zu überlassen und kann nicht selbst verlegt werden.

Größe der Gedenktafeln: Urnenrasengrabstätten 0,40 m (Höhe) x 0,50 m (Breite); Wahlgrabstätten für Urnenrasenbestattungen in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern 0,50 m (Höhe) x 0,50 m (Breite).

Das Aufstellen von **Grabschmuck** und Gegenständen jeder Art einschließlich Grablampen ist auf Urnenrasengrabstätten nur in der Zeit vom 21. Oktober bis 31. Januar möglich.

Grabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern: Hierbei handelt es sich um Urnenrasengrabstätten, die sich vor Pflanzbeeten befinden, die von der Friedhofsverwaltung gepflegt werden.

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit: Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind (von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt).